Angebots,- Bewerbungs- und Vertragsbedingungen

Vergabeverfahren:

Rahmenvereinbarung: Erstellung der Planungsleistungen für Bahnquerungen in den Projektgebieten 8 und 9

Stand der Vergabeunterlage: 30.10.2026

Auftraggeber:	**Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham Further Straße 18 93413 Cham**
Vergabeart:	**Offenes Verfahren**
Angebotsfrist:	**30.11.2026, 12:00 Uhr**
Bindefrist:	**11.01.2027**
Vergabenummer:	**E04/26**

Inhaltsverzeichnis

I. Beschreibung der Maßnahme 4
II. Angebots- und Bewerbungsbedingungen 5
1. Allgemeine Angaben 5
2. Rahmenvereinbarung 6
3. Auftraggeber und Kontaktstelle 6
4. Ablauf des Vergabeverfahrens/Zeitplanung 7
5. Fragen zur Ausschreibung 7
6. Änderung der Vergabeunterlagen 7
7. Sprache 8
8. Bietergemeinschaften/Nachunternehmer 8
9. Lose 8
10. Eignungskriterien 8
11. Angebot 9
11.1. Leistungsverzeichnis 9
11.2. Angebotsfrist 9
11.3. Bindefrist 9
11.4. Form und Inhalt der Angebote 9
12. Nebenangebote 10
13. Finanzieller Ausgleich 11
14. Nachforderung von Unterlagen, § 56 VgV 11
15. Ausschluss von Angeboten, § 57 VgV 11
16. Prüfung und Wertung der Angebote 11
16.1. Formale Prüfung 12
16.2. Überprüfung der Bietereignung 12
16.3. Prüfung der Angemessenheit der Preise 12
16.4. Zuschlagskriterium – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots 12
17. Zuschlag 12
18. Aufhebung des Vergabeverfahrens, § 63 VgV 12
III. Vertragsbedingungen 14
1. Rechtsgrundlagen/Rang 14
2. Allgemeine Vertragsbedingungen 14
3. Besondere Vertragsbedingungen 14
4. Abrechnung 14

5. Vertragsstrafe 15
6. Förderbestimmungen 15
7. Datenschutzhinweis 15
IV. Anlagenverzeichnis 16

I. Beschreibung der Maßnahme

Der Eigenbetrieb des Landkreis Cham, wird nach dem erfolgreichen Ausbau der weißen Flecken, nun auch den Ausbau der grauen Flecken im Förderprogramm der Gigabit Richtlinie 2.0 des Bundesministeriums für Verkehr und Digitales den Breitbandausbau umsetzen.

Der Ausbau, einer auf den Landkreis abgestimmten gigabitfähigen Breitbandinfrastruktur mit Glasfaser, ist angesichts der Fläche, der Geologie sowie der Einwohner- und Siedlungs-struktur des Landkreises eine gewaltige Aufgabe mit hohen Investitionen.

Es wurden in den bereits vorhandenen 6 Projektgebieten, zur Erschließung der weißen Flecken, über 2.000 km Backbonetrasse gebaut und damit insgesamt über 29.000 Gebäude und Grundstücke erschlossen.

Der Ausbau der grauen Flecken erfolgt in 3 Projektgebieten (7, 8, 9), die wiederum in jeweils 3 Ausbaucluster unterteilt sind. Nur in den Projektgebieten 8 und 9 sind Bahnquerungen bzw. -längsverläufe vorhanden.

Die geschaffene passive Glasfaserinfrastruktur wird nach Fertigstellung abschnittsweise an den bereits Anfang 2020 ausgewählten Netzbetreiber, die Vodafone GmbH, verpachtet. Ziel der Maßnahme ist es, den erhöhten Breitbandbedarf von mindestens 1 GBit/s im Download zur Verfügung stellen zu können. Eine Nichteinhaltung der in dem Zuwendungsbescheid und den anzuwendenden Anlagen und Nebenbestimmungen enthaltenen Vorgaben kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme und Einhaltung sämtlicher Zuwendungsbestimmungen ist mit dem Angebot einzureichen

Gegenstand dieser Ausschreibung ist ein Rahmenvertrag zur Erbringung von Planungsleistungen und den erforderlichen Baugrunduntersuchungen für Bahnquerungen (ca. 18 Stück), in dem Ausbaugebiet des kompletten Landkreises Cham, einschließlich vollständiger Übergabe der Antragsunterlagen zum Einreichen bei der DB Netz AG bzw. der Länderbahn, an den Auftraggeber.

Genaueres ist der Projektbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

II. Angebots- und Bewerbungsbedingungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV)

1. Allgemeine Angaben

Bei dem Vergabeverfahren handelt es sich um ein offenes Verfahren nach § 15 VgV. Das bedeutet, dass der Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auffordert und jedes interessierte Unternehmen ein Angebot abgeben kann.

Der Auftraggeber darf von den Bietern nur Aufklärung über ihre Eignung, das Vorliegen von Ausschlussgründen oder über das Angebot verlangen. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, sind unzulässig.

Das gesamte Vergabeverfahren wird in elektronischer Form abgewickelt. Dazu wird die Vergabeplattform der DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH (nachfolgend „Deutsches Vergabeportal“) genutzt.

Dementsprechend stehen die Auftragsunterlagen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4Y9CM12D

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt in elektronischer Form über die Vergabeplattform.

Dies umfasst insbesondere:

- die Bekanntmachung der Ausschreibung,
- die Bereitstellung der Vergabeunterlagen
- die Kommunikation mit Interessenten im Vergabeverfahren (Bieteranfragen, Bieterinformationen),
- im Falle von Bieterfragen die Bereitstellung eines anonymisierten Fragen- und Antwortenkatalogs
- die Angebotsabgabe,
- die Angebotsöffnung,
- die Kommunikation mit den Bietern im Nachgang (Angebotsaufklärung, Informationsschreiben an die unterlegenen Bieter, Zuschlagserteilung).

Die Bieter erhalten im Anschluss an die Submission keine Bieterliste. Dies ist in Ausschreibungen nach den Regelungen der VgV nicht vorgesehen.

Wir bitten daher von entsprechenden Nachfragen abzusehen.

2. Rahmenvereinbarung

Der Auftraggeber plant, den weiteren Netzausbau in einem Zeitraum bis Ende 2029 umzusetzen.

Die Rahmenvereinbarung wird mit nur einem Unternehmen geschlossen.

Der Auftraggeber wird mit einseitiger Erklärung im Sinne eines Einzelabrufs bei Bedarf verbindliche Einzelaufträge auf Grundlage der Rahmenvereinbarung auslösen. Die Auslösung eines solchen Einzelauftrages nimmt der Auftraggeber vor, sobald der Bedarf zur Planung und Beantragung von Bahnquerungen besteht. Bei Einzelabruf wird zudem eine angemessene Leistungsfrist für den jeweiligen Einzelauftrag festgelegt.

Im Zeitpunkt der Zuschlagserteilung entsteht noch keine verbindliche Leistungs- und Zahlungspflicht seitens des Auftraggebers. Diese entstehen erst mit dem jeweiligen Einzelabruf. Der Auftragnehmer verpflichtet sich jedoch bereits mit Abschluss der Rahmenvereinbarung, die erforderlichen Kapazitäten bereit zu halten und im Falle eines Einzelabrufs umgehend einzusetzen. Die angebotenen Preise sind für die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung vereinbart.

Im Übrigen gelten das Leistungsverzeichnis und die Projektbeschreibung.

3. Auftraggeber und Kontaktstelle

Auftraggeber/Vergabestelle und zuständige Stelle für die Annahme von Angeboten ist:

Auftraggeber:
Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Further Straße 18
93413 Cham

Vergabestelle:
Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Further Straße 18
93413 Cham

Kontaktstelle:
Wirtschaftsrat Recht Bremer & Woitag
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
RAin Nele Schön
Bleichenbrücke 11
20354 Hamburg
Tel.: +49 40 350036 0
Fax: +49 40 350036 136
E-Mail: n.schoen@wr-recht.de

4. Ablauf des Vergabeverfahrens/Zeitplanung

Folgender grober Zeitplan ist für den Ablauf des Vergabeverfahrens vorgesehen (Abweichungen sind möglich):

Meilensteine	**Termin**
Veröffentlichung der Bekanntmachung	30.10.2026
Ablauf der Angebotsfrist	**30.11.2026, 12:00 Uhr**
Submission der Angebote	30.11.2026, 12:05 Uhr
Prüfung und Wertung der Angebote, einschließlich möglicher Nachforderungen	bis 10.12.2026
Information an unterlegene Bieter	10.12.2026
Zuschlagserteilung	21.12.2026

Die oben aufgeführten Termine können sich verschieben. Etwaige Terminverschiebungen werden rechtzeitig mitgeteilt.

5. Fragen zur Ausschreibung

Fragen zu diesem Verfahren und den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über das E-Vergabe-System „Deutsches Vergabeportal“ über die Kommunikationsfunktion zu stellen.

Soweit erforderlich, werden bei Problemstellungen auch die anderen Bewerber entsprechend informiert. Dies erfolgt in Gestalt eines anonymisierten Fragen- und Antwortenkatalogs, der unter der Rubrik „Sonstiges“ unter den Vergabeunterlagen auf dem Vergabeportal bereitgestellt wird.

Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Ansicht des Bewerbers Unklarheiten, hat er die Kontaktstelle vor Angebotsabgabe unverzüglich in Textform darauf hinzuweisen.

6. Änderung der Vergabeunterlagen

Soweit bis zum Ablauf der Angebotsfrist Änderungen an den Vergabeunterlagen bzw. klarstellende Informationen erforderlich werden, werden diese Änderungen/Bieterinformationen ebenfalls in elektronischer Form — über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Es stehen jeweils die aktuelle Version der Vergabeunterlagen sowie alle Bieterinformationen in der Vergabeplattform zur Verfügung. Es obliegt dem Bewerber/Bieter, eventuelle Änderungen nachzuverfolgen und sein Angebot auf Basis der aktuellen Version der Unterlagen zu erstellen.

Soweit ein Angebot auf Grundlage einer anderen als der zuletzt eingestellten Version der Unterlagen abgegeben wird, kann dies zum Ausschluss des Angebotes führen.

7. Sprache

Das Angebot sowie die Nachweise der Eignung sind in deutscher Sprache abzufassen.

Auch nach Zuschlagserteilung sind Lieferscheine, Rechnungen etc. in deutscher Sprache zu verfassen.

Sämtliche Ansprechpartner müssen der deutschen Sprache mächtig sein.

8. Bietergemeinschaften/Nachunternehmer

Bei Inanspruchnahme von Subunternehmen oder der Bildung von Bietergemeinschaften sind die beteiligten Unternehmen zu benennen und die entsprechenden Eignungsnachweise zu erbringen.

Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch. Zusätzlich ist bei Vorliegen von Bietergemeinschaften die "Erklärung der Bietergemeinschaft" (**Anlage 02 Formblatt L_234_Erklärung Bietergemeinschaft**) abzugeben.

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist das Formblatt 235 "Erklärung bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer" (**Anlage 03 Formblatt L_235_Nachunternehmer**) einzureichen.

9. Lose

Eine Losaufteilung erfolgt nicht.

10. Eignungskriterien

Der Auftrag wird nur an Unternehmen vergeben, die die in der Bekanntmachung festgelegten Eignungskriterien erfüllen und bei den keine Ausschlussgründe in entsprechender Anwendung der **§§ 123 und 124 GWB** vorliegen.

Das Formblatt L_124_Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 01) ist zwingend und vollständig ausgefüllt einzureichen.

11. Angebot

Das Angebot hat zwingend das Leistungsverzeichnis vollständig ausgefüllt und unterzeichnet sowie die nachfolgend aufgeführten weiteren Anforderungen zu enthalten.

11.1. Leistungsverzeichnis

Für das Angebot ist das von dem Auftraggeber vorgegebene Leistungsverzeichnis zu verwenden. Änderungen an dem Leistungsverzeichnis führen zum Ausschluss des Angebots.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben und an der dafür vorgesehenen Stelle in das Leistungsverzeichnis einzusetzen.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

11.2. Angebotsfrist

Die Angebote sind einzureichen bis zum

30.11.2026, 12:00 Uhr

11.3. Bindefrist

Die Bindefrist für die Angebote beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist und endet am

11.01.2027

11.4. Form und Inhalt der Angebote

Die Angebote sind elektronisch in Textform und in deutscher Sprache über die elektronische Vergabeplattform abzugeben, indem die erforderlichen Unterlagen **je einzeln und mit Bezeichnung des Inhalts als PDF-Datei über das dafür vorgesehene „Bietertool“ hochgeladen werden.**

Das gesamte Vergabeverfahren wird in elektronischer Form abgewickelt. Dazu wird das E-Vergabe-System „Deutsches Vergabeportal“ genutzt.

Die Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen unter:

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4Y9CM12D

Die Angebote haben zwingend das vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnis zu enthalten. Diese Unterlagen können nicht nachgefordert werden und führen bei nicht Abgabe zum Ausschluss des Angebotes. Die Angebote müssen die geforderten Preise enthalten.

Die Angebote müssen die geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten.

Das Angebot ist auf Grundlage der Vergabeunterlagen zu erstellen. Diese sind verbindliche Grundlage der Angebote. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Soweit Preisnachlässe gewährt werden, gehen diese nur in die Angebotswertung ein, wenn sie ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für das Angebot gewährt werden. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Teil des Angebotes und werden im Falle einer Auftragserteilung Vertragsbestandteil. Preisnachlässe sind an der dafür vorgesehenen Stelle in das Angebotsschreiben (**Anlage 06 Formblatt_L213**) einzutragen.

Folgende weitere Unterlagen und Nachweise im Überblick sind mit dem Angebot einzureichen:

- Eignungsnachweise gemäß der Bekanntmachung
- Formblatt L_124_Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 01)
- Bei Bietergemeinschaften: Formblatt L_234_Erklärung Bietergemeinschaft (Anlage 02)
- Bei Nachunternehmereinsatz: Formblatt_235_Nachunternehmer (Anlage 03)
- Angebotsschreiben: Formblatt L_213_Angebotsschreiben (Anlage 06)
- Vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis (Anlage 08)
- Erklärung zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen (Anlage 09)
- Erklärung_Bezug_Russland (Anlage 13)

Alle Angaben und Nachweise müssen für jedes Los einzeln eingereicht werden. Die vollständigen Teilnahmebedingungen / Eignungskriterien werden in der Bekanntmachung genannt.

12. Nebenangebote

Die Abgabe eines Nebenangebotes ist nicht zugelassen.

13. Finanzieller Ausgleich

Die Bieter erhalten für die Erstellung oder die Einreichung ihres Angebots keinen finanziellen Ausgleich oder anderweitige Entschädigungen.

14. Nachforderung von Unterlagen, § 56 VgV

Fehlende Unterlagen werden gem. § 56 Abs. 2, 3 VgV nachgefordert.

15. Ausschluss von Angeboten, § 57 VgV

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen oder bei denen Ausschlussgründen vorliegen. Darüber hinaus werden Angebote von der Wertung ausgeschlossen, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen, insbesondere:

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Angebote, die in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Angebote, die bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
6. nicht zugelassene Nebenangebote enthalten.

Die Verwendung eigener AGB ist unzulässig und führt zum Ausschluss der Angebote.

16. Prüfung und Wertung der Angebote

Die nicht ausgeschlossenen Angebote geeigneter Bieter sind auf die Einhaltung der gestellten Anforderungen, insbesondere in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu prüfen.

Der Auftraggeber wird die Angebote anhand der in dieser Vergabeunterlage festgelegten Zuschlagskriterien (Preis) werten.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt gemäß den nachfolgenden Schritten.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

16.1. Formale Prüfung

Die Angebote werden zunächst auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft. Formal oder inhaltlich mangelhafte Angebote werden ausgeschlossen sofern keine Nachforderungen zulässig sind.

16.2. Überprüfung der Bietereignung

Die Bietereignung wird anhand der beizubringenden Eignungsnachweise überprüft. Es werden anhand der vorgelegten Nachweise die Angebote der Bieter ausgewählt, deren Eignung die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Sicherheiten bietet; dies bedeutet, dass sie die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen, keine Ausschlussgrunde in entsprechender Anwendung der §§ 123 und 124 GWB vorliegen und sie über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.

16.3. Prüfung der Angemessenheit der Preise

Der Auftraggeber prüft die Angemessenheit der angebotenen Preise nach § 60 VgV.

Ausgeschlossen werden Angebote, die offenbar in einem preislichen Missverhältnis zur ausgeschriebenen Leistung stehen.

16.4. Zuschlagskriterium – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt an Hand des günstigsten Preises. Der Preis ist somit das einzige Zuschlagskriterium.

17. Zuschlag

Die Auftragserteilung erfolgt auf das Angebot mit dem geringsten Preis. Bei Preisidentität entscheidet ein notarielles Losverfahren.

18. Aufhebung des Vergabeverfahrens, § 63 VgV

Der Auftraggeber ist berechtigt, ein Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn

1. kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht,
2. sich die Grundlage des Vergabeverfahrens wesentlich geändert hat,
3. kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde oder
4. andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Im Übrigen ist der Auftraggeber grundsätzlich nicht verpflichtet, den Zuschlag zu erteilen.

Der Auftraggeber teilt den Bietern nach Aufhebung des Vergabeverfahrens unverzüglich die Gründe für seine Entscheidung mit, auf die Vergabe eines Auftrages zu verzichten oder das Verfahren erneut einzuleiten. Auf Antrag teilt er ihnen dies in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit.

III. Vertragsbedingungen

1. Rechtsgrundlagen/Rang

Rechtsgrundlagen der Beauftragung sind insbesondere die folgenden Regelungen:

(1) Die Vergabeunterlagen des Auftraggebers inklusive Anlagen,
(2) Angebot des Auftragnehmers.

Im Falle von Widersprüchen, die im Wege der Auslegung nicht aufzulösen sind, Lücken oder der Unwirksamkeit einzelner Regelungen geht die Vergabeunterlage dem Angebot vor, es sei denn, die Vergabeunterlage lässt eine Abweichung ausdrücklich zu.

2. Allgemeine Vertragsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B). Diese sind Bestandteil des mit dem Unternehmen zu schließenden Vertrages.

Darüber hinaus gelten auch folgende besondere Vertragsbedingungen:

3. Besondere Vertragsbedingungen

Die Besonderen Vertragsbedingungen ändern oder ergänzen die Allgemeinen Vertragsbedingungen. Die besonderen Vertragsbedingungen gehen, sofern sich Abweichungen zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen ergeben, diesen vor.

Es gelten die im Portal beigefügten Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen gemäß der Formblätter L 214 und L 215.

Weitere besondere Vertragsbedingungen ergeben sich aus den Leistungsverzeichnis und der Projektbeschreibung.

4. Abrechnung

Die Rechnung ist kumulativ aufzustellen. Die Rechnung muss neben den im Leistungsverzeichnis genannten Anforderungen alle Anforderungen des "Merkblattes Mittelanforderungen Infrastrukturmaßnahmen" enthalten.

5. Vertragsstrafe

Der Auftragnehmer hat bei Überschreiten der angemessenen Leistungsfrist für den jeweiligen Einzelauftrag für jeden Werktag eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1 % des Wertes desjenigen Teils der Leistung zu zahlen, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

Die Vertragsstrafe beträgt maximal 5 % der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer).

Etwaige Schadensersatzansprüche wegen Verzögerung der Leistung bleiben hiervon unberührt.

6. Förderbestimmungen

Es sind die Förderbestimmungen des Bundes nebst Anlagen in der zum Zeitpunkt der Abrechnung gültigen Fassung zu berücksichtigen.

7. Datenschutzhinweis

Die von den Unternehmen erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

Weitere Datenschutzhinweise entnehmen Sie bitte der „**Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen**“ (**Anlage 11**).

Ende der besonderen Vertragsbedingungen.

IV. Anlagenverzeichnis

Anlage 01: Formblatt_124_Eigenerklärung zur Eignung
Anlage 02: Formblatt _234_Erklärung Bietergemeinschaft
Anlage 03: Formblatt_235_Nachunternehmer
Anlage 04: Formblatt_236_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
Anlage 05: Vorläufiger Zuwendungsbescheid BUND
Anlage 06: Formblatt_213_Angebotsschreiben
Anlage 07: Projektbeschreibung
Anlage 08: Leistungsverzeichnis
Anlage 09: Erklärung zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und Nebenbestimmungen
Anlage 10: Übersichtspläne
Anlage 11: Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen
Anlage 12: Formblatt_L212 EU Teilnahmebedingungen VgV
Anlage 13: Erklärung_Bezug_Russland
Anlage 14: L 214 Besondere Vertragsbedingungen
Anlage 15: L 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen
Anlage 16: DB AG Checkliste Aktualisierung Stand 2017
Anlage 17: 01-DB AG MERKBLATT NEU 2020
Anlage 18: DI-Vermessungsrichtlinien-V2_2-20250904
Anlage 19: Eigenbetrieb Muster Zustimmung DB Katzbach
Anlage 20: FINAL Verlege- und Montageanleitung mit ATR Eigenbetrieb DI_Version 9
Anlage 21: Gigabit Rahmenregelung
Anlage 22: Gigabit-Richtlinie-des-Bundes-2.0
Anlage 23: GIS Nebenbestimmungen Ver. 5.0.1
Anlage 24: Hinweisblatt Mittelanforderung
Anlage 25: Prozessbeschreibung Bahnquerungen aconium
Anlage 26: TKG_Allgemeine-Technische-Bestimmungen_Bundes-Staats-u-Kreisstraßen
Anlage 27: TKG_Allgemeine-Technische-Bestimmungen_GV_Straßen
Anlage 28: Vorlage Bestellung Lageplan DB